

## Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

### Othmarsingerstrasse; Umgestaltung und Strassensanierung; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

#### I. Ausgangslage

1. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des A1-Zubringers Lenzburg und des Knotens Neuhof wurde entschieden, die Buslinie 393 neu via die Othmarsinger- und Gexistrasse zu führen. Eine Buslinie auf der Othmarsingerstrasse stellte an die verkehrsberuhigte Quartierstrasse neue Anforderungen. Um die erforderlichen Umgestaltungen quaterverträglich zu gestalten, wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet.
2. Der Stadtrat Lenzburg stellte im Rahmen der Einwendungsverhandlung des kantonalen Strassenprojekts (A1-Zubringer im Jahre 2014) in Aussicht, gestützt auf das BGK ein Bauprojekt für die Aufwertung der Othmarsingerstrasse zu erstellen, öffentlich aufzulegen und die entsprechenden Mittel in die Finanzplanung aufzunehmen.
3. Die kantonale Radroute R 592, welche die Radverbindung zwischen Othmarsingen und Lenzburg bildet, führt über die Othmarsingerstrasse.
4. Um die neue Buslinienführung bereits zu ermöglichen, wurden im Rahmen des Projekts A1-Zubringer Lenzburg in der Othmarsingerstrasse bereits lokale Massnahmen umgesetzt, die jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts sind. Für die Ermöglichung der Durchfahrt für den Bus mussten die bestehenden Belagsschwellen abgebrochen werden. Im Zuge dieser Arbeiten wurden im Bereich der bestehenden Belagsschwellen horizontale Versätze bzw. Einengungen realisiert. Für eine bessere Wahrnehmung der Einengungen wurden diese mit einer Pflasterung ausgeführt und mit Wehrsteinen ergänzt. Auf der Höhe des Freischarenwegs wurden zwei Bushaltekanten realisiert. Die Bushaltestellen wurden als Fahrbahnhaltestellen ausgeführt. Die Othmarsingerstrasse wird durch die Gestaltungselemente Bushaltestelle und die vertikalen Strasseneinengungen in Kammern gegliedert. Die einzelnen Kammern werden von baulichen Gestaltungselementen abgegrenzt, was zu einer guten Verkehrsberuhigung führt.
5. Die in Punkt 4 genannten Anpassungen der Othmarsingerstrasse lagen mit den Unterlagen des kantonalen Strassenbauprojekts «A1-Zubringer Knoten Neuhof» vom 2. Juni bis 1. Juli 2014 öffentlich auf.

6. Das vorliegende Bauprojekt umfasst die Sanierung und Umgestaltung der Othmarsingerstrasse ohne die Massnahmen, welche mit dem kantonalen Strassenbauprojekt A1-Zubringer bereits umgesetzt wurden. Es lag gemäss § 95 BauG vom 17. August bis 17. September 2018 öffentlich auf und wurde am 31. Oktober 2018 bewilligt. Es gingen keine Einsprachen ein.
7. Der Belag der Othmarsingerstrasse wurde gemäss dem Strassenzustandsindex (Erhebung 2023) mit 2,4 generell als ausreichend bewertet<sup>1</sup>. Die Bewertung bezieht sich auf eine Gesamtbetrachtung des Strassenkörpers. Die Foundation ist in einem guten Zustand. Die Strasse weist kaum Spurrinnen oder Verformungen auf. Das Erscheinungsbild des Belags hingegen weist zahlreiche Risse und Belagsflicke auf. Zwar wurden in der Vergangenheit die Risse mit Bitumen verfüllt und damit abgedichtet, dennoch kann an diversen Stellen Wasser in die Foundation eindringen und insbesondere im Winter zu Schäden führen. Der Belag hat seine Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden.



Bild 1: Bushaltestelle Othmarsingerstrasse



Bild 2: Strassenverengung horizontal

## II. Projekt

1. Der Projektperimeter beginnt beim Knoten Othmarsingerstrasse/Römerweg und reicht bis zum Knoten Othmarsingerstrasse/Gexistrasse. Der Knoten Othmarsingerstrasse/Römerweg/Henschikerstrasse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Dieser Knoten wird im Rahmen des Projekts «Ausbau Freiämterplatz» umgestaltet.
2. Die Gesamtbreite des Strassenraums der Othmarsingerstrasse variiert zwischen 10,50 m und 11,00 m. Die Othmarsingerstrasse wurde aus Kostengründen weitgehend ohne Randabschlüsse sowie bauliche Abtrennungen der Gehwegbereiche ausgestaltet. Der Strassenraum wird durch Parkplätze und Bäume gegliedert. Die Baumreihe wurde im Herbst 1998 gepflanzt. Die Gehwegbereiche sind beidseitig als durchgehende Fussgängerlängsstreifen markiert.
3. Die Othmarsingerstrasse ist heute eine Erschliessungsstrasse, welche als Tempo 30 Zone ausgebildet ist. Mit dem Rückbau der direkten Zufahrt ab dem A1-Zubringer im Rahmen des Projekts A1-Zubringer Lenzburg und dem Neubau «Welle» wurde der Schleichverkehr grösstenteils unterbunden.
4. Die Umgestaltung der Othmarsingerstrasse findet innerhalb der bestehenden Parzellengrenzen der Strasse statt. Es ist kein Landerwerb notwendig.

<sup>1</sup> Zustandsindex: 0,0 bis 0,9 gut; 1,0 bis 1,9 mittel; 2,0 bis 2,9 ausreichend; 3,0 bis 3,9 kritisch; 4,0 bis 5,0 schlecht.

5. Die neue Fahrbahnbreite wurde auf 5,90 m inkl. überfahrbarer Guber-Rinne festgelegt. Der Begegnungsfall LW/LW kann als sehr selten eingestuft werden, da bereits heute ein Fahrverbot ausgenommen Zubringerdienst besteht. Gemäss dem aktuellen Fahrplan der RBL AG ist der Begegnungsfall Bus/Bus ebenfalls als selten einzustufen. Für die Geschwindigkeit von 30km/h ist gemäss der VSS-Norm SN 640 201 eine Fahrbahnbreite von 5,40 m erforderlich. Da die Guber-Rinne überfahrbar ist, sind die Normvorgaben mit den projektierten Fahrbahnbreiten eingehalten.
6. Im Bereich der horizontalen Versätze (seitliche Einengungen) wurde die Durchfahrtsbreite auf 3,50 m festgelegt (exkl. 0,10 m Sicherheitszuschlag im Bereich der Wehrsteine). Gemäss Empfehlung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) werden so sichere Bedingungen für den leichten Zweiradverkehr bzw. klare Überholverhältnisse geschaffen. Bei einer Durchfahrtsbreite von 3,50 m kann davon ausgegangen werden, dass leichte Zweiräder im Bereich der Einengung nicht von PW überholt bzw. gekreuzt werden. Für den Fall, dass sich zwei LW bzw. Busse oder auch ein PW mit Wohnanhänger und ein Bus im Bereich der Othmarsingerstrasse kreuzen müssen, sind genügend Nischen vorhanden, so dass sich zwei Busse (bzw. zwei LW) kreuzen können.
7. Um eine eindeutige Vorrtrittsregelung und ein einheitliches Erscheinungsbild entlang der Othmarsingerstrasse zu erhalten, werden alle Einlenker der privaten Ein-/Ausfahrten bzw. der Quartierstrassen als Gehwegüberfahrten ausgebildet.
8. Die Othmarsingerstrasse soll zu einem siedlungsorientierten Strassenraum umgestaltet werden. Diese Funktion soll auch durch die Beleuchtung unterstützt werden. Im Vergleich zur heutigen Beleuchtung sind niedrige Mastleuchten mit einer geringeren Lichtpunkthöhe von 4,50 m vorgesehen. Diese werden im Vergleich zur heutigen Situation in einem engeren Raster angeordnet. Die Beleuchtungskandelaber werden am nördlichen Fahrbahnrand platziert. Zum Einsatz kommt der Leuchten-Typ «City Light». Dieser Leuchtentyp wurde bereits in anderen Quartierstrassen im Gebiet der Stadt Lenzburg eingesetzt.
9. Grundsätzlich soll die bestehende Entwässerung möglichst beibehalten werden. Die Guber-Rinne wird über zusätzliche Einlaufschächte entwässert, welche wiederum an die bestehende Hauptleitung angeschlossen werden. Durch die neue Trassierung der Strasse wird die Entwässerung optimiert.
10. Aufgrund der neuen projektierten Strassenbreite (Fahrbahnbreite mit 5,20 m plus 0,35 m überfahrbare Guber-Rinne), welche teilweise etwas breiter ist als die heute bestehende Fahrbahnbreite, müssen die bestehenden Baumgruben am südlichen Fahrbahnrand teilweise etwas verschmälert werden (max. um 0,20 m). Im Bereich der Baumgruben werden keine Baumschutzroste angeordnet werden. Die bestehenden Sickersteine im Bereich der Baumscheiben werden durch neue Nockensteine ersetzt.
11. Der bestehende Strassenbelag wird aufgrund des Zustands komplett ersetzt. Der Ausbauphase wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des untersuchten Belags liegt teils über dem zulässigen Grenzwert für eine Wiederverwendung. Ein Teil des Altbelags muss daher in einer Sonderdeponie oder mittels thermischer Verwertung entsorgt werden. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgung liegen ca. bei CHF 20'000 inkl. MwSt.

12. Die Fahrbahnen werden auf die Belastungsklasse T3 ausgelegt.

- Der Strassenaufbau wurde wie folgt festgelegt:
  - Deckschicht, AC 11 N, 35 mm
  - Tragschicht, AC T 22 N, 95 mm
- Der Aufbau der neuen Gehwege sieht wie folgt aus:
  - Deckschicht, AC11 N, 40 mm
  - Tragschicht, AC T 22 N, 70 mm

### III. Werkleitungen

1. Die SWL Energie AG sieht vor, zusammen mit dem vorliegenden Stassenbauprojekt den Ausbau der Werkleitungen für Fernwärme zu verlegen. Der Zusammenschluss mit dem bestehenden Fernwärmenetz kann allerdings erst mit dem Ausbau des Knoten Freiämterplatz und der Henschikerstrasse erfolgen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes Richtung Osten entspricht der Strategie der SWL Energie AG.
2. Diverse Liegenschaften oder auch die seitlichen Abgänge in die Privatstrassen werden, wo nötig mit Wasser, Gas, Elektro und Kommunikationsleitungen neu erschlossen.

### IV. Kosten

(Stand Februar 2026, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten inkl. Entsorgung PAK > 1000mg/kg	CHF	1'320'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Materialprüfungen, Markierung und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	55'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	10'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	140'000.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	65'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>1'590'000.00</b>

### V. Finanzierung und weiteres Vorgehen

1. Im Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2030 der Einwohnergemeinde Lenzburg sind in den Jahren ab 2026 bis 2028 CHF 1'200'000 für dieses Projekt eingestellt.
2. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten im Herbst 2026 zu beginnen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 1 ½ Jahren gerechnet. Der Ausführungszeitpunkt wurde so gewählt, dass die Baustelle nicht in Konflikt zur Sanierung des Knotens Freiämterplatz und der Henschikerstrasse steht, welche voraussichtlich ab dem Jahr 2029 ansteht.
3. Das Projekt wurde im Agglomerationsprogramm 4. Generation eingereicht. Nach der Genehmigung des Bauprojekts und der Finanzierung (Beschluss Einwohnerrat) können beim Kanton die Unterlagen für die Finanzierungsvereinbarung eingereicht werden. Es kann damit

gerechnet werden, dass sich der Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms mit ca. CHF 500'000 an den Kosten beteiligt. Die Nettoaufwendungen würden somit CHF 1'090'000 betragen.

4. Die Bauarbeiten der Agglomerationsprojekte der 4. Generation müssen bis spätestens zum 31. März 2029 begonnen haben und bis am 30. November 2031 abgerechnet sein. Später sind keine Auszahlungen mehr möglich.

#### VI. Folgekosten

1. Der Investitionsbeitrag von Netto CHF 1'090'000 wird über eine Dauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies führt zu Folgekosten in der Erfolgsrechnung von CHF 27'250 pro Jahr.
2. Die Beanspruchung von Steuermitteln durch die jährlich wiederkehrenden Folgekosten (Abschreibungen) von CHF 27'250 entspricht 0,086 Steuerprozenten (1 Steuerprozent entspricht CHF 318'000; Quelle: Jahresrechnung 2025).


#### Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung und Umgestaltung der Othmarsingerstrasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 1'590'000 (brutto), zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 25. März 2026

**Stadt Lenzburg**  
**Für den Stadtrat**

Der Stadtammann

  
Andreas Schmid

Der Stadtschreiber

  
Christoph Hofstetter

Versanddatum

10. April 2026